

MARATHON-SPARKURS AUF KOSTEN DER STUDIERENDEN?

Wie Ihr vielleicht schon (schmerzlich) erfahren habt, gibt es in einigen Studienrichtungen neue (höhere) Erfolgswachweisverordnungen. Das Ministerium rechtfertigt sich mit der letzten Novelle zum Studienförderungsgesetz: Diese beinhaltet u.a., daß man auch - was ja sehr sinnvoll ist - angerechnete Freifächer und Wahlgegenstände im Studienerfolgswachweis verwenden kann. Für das Ministerium bedeutete das eine "erhebliche" Studierenerleichterung für die Studierenden, die natürlich sofort durch höhere Nachweisverordnungen "kompensiert" werden mußte. Das BMfWuF sah sich durch einen Passus im Studienförderungsgesetz "gezwungen", einen Rahmen festzulegen, wie hoch die Stundenvorschläge des Fakultätskollegiums sein müssen, damit sie von ihm genehmigt werden. Es kann nämlich nur ein Stundenvorschlag Gesetzescharakter annehmen, der vom Fakultätskollegium vorgeschlagen und vom BMfWuF genehmigt wird. Darum also das Ping-Pong-Spiel: Das Fakultätskollegium schlägt etwas vor, das BMfWuF schmettert es zurück, das Fakultätskollegium schlägt etwas Neues vor, ... Eine äußerst wirkungsvolle Taktik, eine "Ihr habt so oder so den Nachteil"-Taktik: Entweder ihr bekommt euer Stipendium nicht ausbezahlt, weil es keine gültigen Erfolgswachweisverordnungen gibt, oder ihr schlagt die von uns empfohlenen hohen Stundennachweise vor, die wir dann genehmigen.

Daneben gab es einen gewissen Druck, der auf den Dekanen lastete, die natürlich endlich wieder Ruhe haben, sowohl vom Tagesordnungspunkt "Stipendienverordnungen" in den Fakultätskollegien als auch dem Druck des Ministeriums, wo Dekane als Vollzugsorgane des Ministerialwillens gegen die Interessen der Studierenden betrachtet werden. Da wird es dann schon verständlicher, wenn sie für die Studenten zum Teil unverständlich überhöhten Erfolgswachweisen zustimmen, so geschehen z.B. bei der Architektur in Graz, wo den Studierenden in einer "Überfallsaktion" ein "nettes" Weihnachtsgeschenk präsentiert wurde (Erhöhung von 14 auf 45 (!) Stunden im 11. Studienabschnitt, natürlich noch mit einem speziellen "Dr. Schuster (Abt. 1/7) Trick": Am selben Tag (18. Dez. 84) fanden nämlich in Wien Verhandlungen zwischen dem Ministerium (Abt. 1/7: Dr. Metz/Dr. Schuster) und Studentenvertretern statt, die Dr. Schuster beendete, indem er behauptete, daß die erhöhten Erfolgswachweisverordnungen für Architektur (nur z.B.) schon beschlossen seien. Dadurch beschloß die vom Fakultätskollegium bevollmächtigte Kommission die erhöhten Erfolgswachweisverordnungen gegen die Stimmen der Student/inn/en, weil es nämlich vorher einen Beschluß von Professoren und Assistenten gegeben hatte, daß, falls die Verhandlungen in Wien scheiterten, die erhöhten Stundenanzahlen zu beschließen seien. Man beachte die zeitliche Abfolge.

Nun, wie kommt das Ministerium überhaupt zu den - für einige Studienrichtungen wahnwitzigen - Erfolgswachweisverordnungen. Die Argumentation ist ungefähr folgende (nehmen wir als Beispiel wieder die Architekten): Im zweiten Studienabschnitt (=6 Semester) habt ihr 153 Stunden zu machen. Nach 4 Semestern müßt ihr nach Ablegen der

1. Diplomprüfung den Erfolgswachweis bringen, um weiter Stipendium zu bekommen. Ihr macht in diesem Zeitraum also durchschnittlich 2/3 (nämlich 4 Semester in bezug auf 6) von 153 Stunden. Als günstig ist davon die Hälfte anzusehen, also 1/3, das wären 51 Stunden. Da das dann doch (gegenüber anderen Studienrichtungen) astronomisch hoch ist, runden wir netterweise noch ein Bißchen ab und kommen auf die 45 Stunden. Also eine rein formalistische Festlegung des Stundenmaßes. Daß sie dabei eine (sinnvolle) Studiengestaltung ignorieren oder zumindest völlig unmöglich machen, ist ihnen völlig egal. Bei den Architekten ist es eben zum Beispiel so gut wie unmöglich, die (45) Stunden "zusammenzubringen". Aber was schert das die Ministerialbürokratie; außerdem paßt



es in den Sparkurs der Regierung und zur ausgeföhrenen Parole "wir müssen alle den Gürtel enger schnallen".

Was die Architekten betrifft, werden wir eine Statistik erarbeiten, inwieweit die neuen Erfolgswachweisverordnungen überhaupt machbar sind, wie stark die Qualität des Studienfortanges beeinträchtigt wird... (Ausgeföhrt vom Sozialarbeitskreis, jeden Montag um 19.30 Uhr in der ÖH). Hier die (zum Teil neuen) Erfolgswachweisverordnungen. In der ersten Spalte die Stunden, die man im 1. SA nach 2 Semestern, in der zweiten Spalte die Stunden, die man im 2. SA nach 4 Semestern bringen muß, um das Stipendium weiter zu erhalten: (Um nach 2 Semestern nicht zurückzahlen zu müssen, ist die Hälfte der Stunden der ersten Spalte zu bringen). (In Klammer alte Studienverordnung)

Architektur	18 (9)	45 (14)
Bauingenieurwesen		
Wirtschaftsingenieurwesen	15	45
Vermessungswesen, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Elektrotechnik	16	45
Technische Chemie	20	54
Technische Physik	16	40
Technische Mathematik	14 (9)	30 (14)

Übrigens: Wenn Ihr mit den alten Erfolgswachweisverordnungen ein Stipendium bekommen hättet, mit den neuen aber nicht mehr, dann kommt in die ÖH zum Sozialreferat. Das Ministerium hat sich nämlich verpflichtet, allen jenen das Geld aus dem Härtefonds des BMfWuF zukommen zu lassen. Wenigstens etwas!

Frank Joachim
Sachbearbeiter für Soziales
(jeden Mi. 11-13 Uhr)

Öftere. Hochschülerschaft

Technische Hochschule Graz
Reichbauerstraße 12 · Telefon 43-91

GESCHICHTSSPLITTER

Beim Lesen der alten Hauptausschußprotokolle im "ÖH-Archiv", sind mir einige bemerkenswerte Dinge aufgefallen, die ich Euch nicht vorenthalten will. Ich werde daher ab jetzt im TU INFO einige dieser "Geschichtssplitter" veröffentlichen, allein schon deshalb, weil sie bei heutiger Betrachtung teilweise kurios erscheinen, damals aber ihre Berechtigung hatten.

Protokoll für die 1. Sitzung des Fachschaftsausschusses vom 3.12.1946
Punkt 8: Entnazifizierung
... Herr Müller: Ich als gewählter Vertreter für die Fachschaft Naturwissenschaft sage, daß die letzte Entnazifizierung in Ordnung war und die Hochschule entnazifiziert ist. Herr Martitsch ist ebenfalls dieser Ansicht und sagt, daß wir uns selbst lächerlich machen würden, wenn wir nochmals eine Entnazifizierung durchführen und damit zugeben, daß die erst geleistete Arbeit mangelhaft war. ... Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag: "Im Hinblick auf die korrekte und reibungslose Durchführung der Wahl, der Stellungnahme des Herrn Rektor und das Schreiben des Mr. Hands (der Vertreter der britischen Zivilverwaltung, Anm. d. S.) erachte es die Hochschülerschaft der TH Graz als nicht notwendig, aufgrund der Wiener Vorfälle (In Wien war es bei der Wahl zu Unruhen gekommen, während sie in Graz reibungslos abließ, Anm. d. S.) eine neuerliche Entnazifizierung zu fordern." Mit 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Protokoll für die 4. (außerordentliche) Hauptausschußsitzung vom 18. Juni 1947
Punkt 1: Spendenverteilung
Die Ausgabe von Spenden an die Hörer der TH Graz in der Menge von 10 dkg Kakao und 2 Tafeln Schokolade erfolgte im Einvernehmen mit dem Sozialreferat der Universität. Über die Ausgabe der Restbestände vereinbarte der Vorsitzende mit dem Sozialreferenten eine Ausgabe in gleicher Menge, wie an Studenten an Vortragende, bzw. Übungshaltende Herren des Lehrkörpers. ... Da ein Mitglied des Referentenausschußes Herr Müller-Hartburg, Referent für Heimkehrer und Kriegsversehrte gegen die Verteilung an die Herrn Professoren Protest einlegte, /.../ wurde diese a.o. Sitzung einberufen. ... Herr Holzinger stellte fest, daß Herr Müller-Hartburg in seiner Art ein äußerst unakademisches Verhalten an den Tag lege, da er anstatt beim zuständigen Ausschuß seine Beschwerden vorzubringen im Kreise der Hörer der TH seine völlig grundlosen Anschuldigungen durch Geschrei und Propaganda aller Art bekannt mache.

Wischer

Der Vorsitzende.

Herr Müller-Hartburg
r Vorsitzende des Hauptausschusses
an der Technischen Hochschule

